

25.09.2023

## Kleine Anfrage 2617

des Abgeordneten Markus Wagner AfD

### **Brutaler Angriff auf 25-jährigen Passanten am Düsseldorfer Hauptbahnhof – Öffentlichkeitsfahndung erfolgt erst nach ungefähr zwei Monaten – Nachfrage**

Mit Antwort der Landesregierung vom 11. September 2023, auf meine Kleine Anfrage vom 11. August 2023, Drucksache 18/5354, wurde meine Frage 1

„Wie ist der Sachstand der polizeilichen und staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen zu dem oben genannten Vorfall? (Bitte Tatverdächtige, Tathergang, Vorstrafen der Tatverdächtigen, Straftatbestände, Staatsbürgerschaften der Tatverdächtigen, seit wann die Tatverdächtige im Besitz der deutschen Staatsbürgerschaft sind, Vornamen und Mehrfachstaatsangehörigkeit bei deutschen Tatverdächtigen und sonstige polizeiliche Erkenntnisse über die Tatverdächtigen nennen.)“<sup>1</sup>

unter anderem wie folgt beantwortet:

„Nach den polizeilichen Ermittlungen handelt es sich bei dem 17-jährigen Beschuldigten um einen deutschen Staatsangehörigen. Seit wann er die deutsche Staatsbürgerschaft besitzt, ist hier nicht bekannt. Ein Bundeszentralregisterauszug liegt trotz mehrfacher Anfragen bislang nicht vor.“<sup>2</sup>

Auf meine Frage 3

„Warum wurde die Öffentlichkeitsfahndung nach den Tatverdächtigen erst nach einem so langen Zeitraum initiiert?“

erhielt ich folgende Antwort.

„Die Leitende Oberstaatsanwältin in Düsseldorf hat hierzu berichtet, dass sie erst am 16.06.2023 mit der Angelegenheit befasst worden sei. Zuvor seien Videoaufzeichnungen durch die Bundespolizei gesichert und ausgewertet worden. Sodann seien durch die Staatsanwaltschaft die Voraussetzungen von § 131b Absatz 1 der Strafprozessordnung (StPO) zu prüfen gewesen, insbesondere ob anderweitige Möglichkeiten zur Identitätsermittlung bestanden und ob eine Identifizierung auf diese Weise erheblich weniger erfolversprechend oder wesentlich erschwert gewesen wäre. Hiernach sei beim Amtsgericht Düsseldorf der für eine Öffentlichkeitsfahndung gemäß § 131c Absatz 1 StPO vorgeschriebene richterliche Beschluss beantragt worden,

---

<sup>1</sup> Antwort der Landesregierung vom 11. September 2023.

<sup>2</sup> Ebenda.

welcher am 12.07.2023 erlassen und anschließend der Bundespolizei zur Vollziehung weitergeleitet worden sei.”<sup>3</sup>

Ich frage daher erneut die Landesregierung:

1. Seit wann ist der 17-jährige Beschuldigte im Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit?
2. Welche Eintragungen weist das Bundeszentralregister des 17-jährigen Beschuldigten auf?
3. In welcher Form wird sich die Landesregierung dafür einsetzen, dass zukünftig die Abläufe zum Erlass einer Öffentlichkeitsfahndung verbessert und damit beschleunigt werden?

Markus Wagner

---

<sup>3</sup> Ebenda.